

Zur Karolinen-Angelegenheit.

Der Herr Reichszugler hat das Wort, und es ist — wie immer, wenn er nicht gegen eine ihm unangenehme Partei eifert — eine wahre Freude, ihn reden zu hören. Der nachfolgende im „Neidungsänger“ veröffentlichte Aufsatz bringt zwar zu dem meisten Lesergesichte etwas wesentlich Neues nicht; aber es ist aber darin die Basis, auf der Deutschland sich in der jetzigen Frage bewegt, mit so viel Klarheit und unwiderstehlicher Bestimmtheit formuliert, daß eine wörtliche Wiederholung notwendig und für den Leser vom größten Interesse ist. Der „Neidungsänger“ also veröffentlicht den folgenden Erlaß:

Berlin, 31. Aug. 1885.

Sehr Wenemar hat unter dem 19. d. auf dem Auswärtigen Amt eine Note vorgelesen und in Abschrift hinterlassen, welche sich von seiner Regierung in der Angelegenheit der Karolinen- und Palau-Inseln zugehört. Die königlich spanische Regierung legt darin Behauptungen gegen uns vor, welche in jeder Hinsicht durch die tatsächlichen Verhältnisse widerlegt werden. Sie behält sich vor, die Titel zu erlangen, welche die spanische Souveränität über die Karolinen- und Palau-Inseln nachweisen, und giebt der Uebersetzung Ausdruck, daß die kaiserliche Regierung von einem Akt absehen werde, der die Interessen Spaniens verletze.

Wir A. in genannten Angelegenheiten befinden seit langer Zeit in der Voraussetzung, daß dieselben herrenlos sind, deutsche Handels-Verbindungen in großer Anzahl. Es würde dies nicht der Fall sein, wenn diese einen Theil der spanischen Kolonial-Verbindungen bildeten, innerlich der letzteren der ausschlaggebende Punkt mit Schwerkraft zu künftigen hat, welche die Verhältnisse der Inseln betreffen. Die auf den Karolinen-Inseln anwesenden Deutschen, welche in fleißiger Arbeit mit erheblichen Wohlstand und nicht ohne Gefahr für ihre persönliche Sicherheit diese Inseln den Völkern mit der Abgrenzung erschaffen haben, sind wiederholt bei der kaiserlichen Regierung dahin vorstellig geworden, die Inseln unter den Schutz des Reiches zu stellen. Sie hätten solche Anträge sicher nicht gestellt und sich dort überhaupt nicht niedergelassen, wenn sie an die Möglichkeit geglaubt hätten, daß die Inseln als spanisches Gebiet betrachtet werden könnten. Aus Anlaß dieser Anträge ist amtlich ermittelt worden, daß in den fraglichen Gebieten außer den vorerwähnten Deutschen nur noch englische Uebersetzer oder keine Personen betreffen. Die kaiserliche Regierung würde diese Anträge den kaiserlichen Reichsbehörden zur Prüfung übermitteln, wenn sie nicht davon überzeugt wäre, daß ein Antrags-Spaniens auf jene Inseln behände oder von Spanien aus nur behauptet würde. Für eine solche Annahme fehlte es an jeder Unterlage. Es besteht an den Inseln kein Ansehen, welches die Abhängigkeit der Inseln einer fremden Macht andeuten könnte, und keine fremde Macht hatte bis zu diesem Jahre der Souveränitätsrechte ausgeübt oder in Anspruch genommen. Dem Reichsamt ist förmlich spanischer Konsul in Hongkong, im Jahre 1874 Unterhandlungen bezüglich der Karolinen vorgeworfen, welche weder rechtliche Normen und ist derlei von Deutschland für von England heranzuziehen modern. Die kaiserliche Regierung würde die kaiserliche Regierung haben durch gleichzeitige, am 4. März 1875 an die kaiserliche spanische Regierung gerichtete Noten Verwahrung gegen denselben ausgesprochen. Wir legen die Noten beider Regierungen zur Ansicht und Entscheidung des kaiserlichen Reichs-Amts vor, und wir werden wirkligen Angelegenheiten hier nochmals die. Wenn die kaiserliche spanische Regierung irgend welche Souveränitätsrechte auf die fraglichen Inseln zu haben glaubte, so hätte sie dieselben damals gegenüber den in ihrem wissenschaftlichen Inhalt identischen Erklärungen der zwei einzigen, auf jenen Inseln interessierten Mächte annehmen und geltend machen müssen. Die kaiserliche spanische Regierung hat aber jene Verwahrung ohne Erwiderung entgegengenommen, weil sie die Verwahrung derselben damals anerkannte und sie nicht bestritten konnte; sie hat seitdem auch jeden Schritt unterlassen, welcher die Ablicht bestritten hätte, oder Souveränitätsrechte auszuüben oder zu erweisen oder durch Erklärungen von Handelsverbindungen und sonstigen Akten feststellen zu lassen. Die kaiserliche Regierung ist daher berechtigt, diese Inseln als unabhangig und im europäischen Sinne herrenlos anzuerkennen, und sie handelt im besten Glauben, als sie den Reich zu ertheilt, die dortigen deutschen Handelsinteressen unter den Schutz des Reiches zu stellen, was das begehrt jedes anderen herrenlosen Gebietes hätte geschehen können.

Somit sollten dem Vorgehen wohnenworbene Rechte anderer eingeweiht, ist die kaiserliche Regierung, wie Ev. Excellenz in ihrer an die kaiserliche spanische Regierung gerichteten Mitteilung vom ... schon hervorgehoben haben, nichts bereit gewesen und nicht bereit, die Inseln zu ertheilen. Sie ist daher auch bereit, in eine Prüfung der spanischen Ansprüche die Frage freundschaftlicher Verhandlung einzutreten und sieht bei der von der kaiserlichen Regierung in Aussicht gestellten Mitteilung ihrer Reichsbehörden entgegen. Sollte auf diesem freundschaftlichen Weg eine Verständigung nicht zu erzielen sein, so wird dann die kaiserliche Regierung die Entscheidung der zwischen beiden Regierungen existierenden Rechtsfrage dem Schiedsgericht einer beiden berechneten Macht zu überlassen bereit sein. Die Frage, welche der beiden Machte Oberhoheitsrechte auf den Karolinen-Inseln auszuüben bisher berechtigt sei, ist nicht von der Bedeutung, daß die kaiserliche Regierung sich durch einen solchen Entscheidungsverfahren funde, von dem beschandigen und unabhangigen Spaniens freundschaftlichen Traditionen ihrer Politik abzuweichen. Ev. Excellenz erlaube ich ergehen, dem Herrn Staatsminister Marquis del Rio de la Merced die Mitteilung vorzulegen und ihm Abschrift davon zu hinterlassen.

von Bismarck.

Ev. Excellenz dem Kaiserlichen Gesandten Herrn Grafen zu Solms, Madrid.

Die heute vorliegenden auf die Karolinenfrage bezüglichen Papiere lauten:

- * Madrid, 10 Sept. Nach hier eingegangenen offiziellen Depeschen hat das deutsche Kanonenboot „Jitiss“ am 7. d. Manila berührt und ist alsbald nach Singapur weitergegangen.
- * Madrid, 10 Sept. Der „Correspondencia“ zufolge sollte in der heute unter Vorhitz des Königs stattgefundenen Sitzung des Ministerraths über die Form der für die Wiederlegung der deutschen Forderung zu sendenden Genehmigung Beschluß gefaßt werden.

Einer Nachricht zufolge, welche der „Nat.-Ztg.“ und Madrid geschrieben wird, ist es nur einem glucklichen Zufall zu danken, daß es der Insel Yap ohne einen feindlichen Zusammenstoß der deutschen und spanischen Kriegsschiffe abgegangen ist. Der spanische Minister des Auswartigen hatte an den General-Gouverneur der Philippinen telegraphisch folgende Instruktion geschickt: „Die Expedition nach Yap ist mit einer ausgedehnten Flotte Deutschlands im Hinblick auf die Karolinen-

Inseln zusammengefallen. Es ist notig, Ev. Excellenz neue Vollmacht zu ertheilen, damit Ev. Excellenz Vorkehrungen ergreife, um das, wenn ein deutsches Schiff die Nahrung fordern sollte, die Forderung ohne Verstoß der Regierung nicht nachgelassen werden, es sei denn gegenüber unwiderstehlicher Uebermacht.“ Diese Instruktion sollte bei „Sancos“ nach Yap bringen; er kam jedoch glucklicherweise zum Festum, d. h. nach Befehle der deutschen Flotte und nach dem Rückzuge der Spanier, so daß die Instruktion wirkungslos blieb.

Waren- und Produktberichte.

3 wahrender Feiertage halber fallen am 10. und 11. d. an verschiedenen Platzen die Markte bezw. Borsen aus.

Waren.

Table with 3 columns: Warenname, 9. Sept., 10. Sept. Includes items like Granatol, Kupferblech, Zinnblech, etc.

* Paris, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 45,75 & 46,25. Weizen m. loco 50,75. Weizen r. loco 54,25. Weizen w. loco 54,75. Weizen r. loco 54,75. Weizen w. loco 54,75.

* Hamburg, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Bremen, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

* Berlin, 10. Sept. (Kont. Hoff.) Roggenmehl loco 50,00. Weizen m. loco 50,00. Weizen r. loco 50,00. Weizen w. loco 50,00.

